

Netzausbau

Reserve im Süden

Der Bau neuer Stromtrassen ist keineswegs so notwendig, wie er vonseiten der Kohlelobby dargestellt wird. Ein überdimensionierter Netzausbau macht vielmehr kommunale Investitionen in den Bau und Betrieb von Gaskraftwerken unrentabel. Deshalb muss das Energiewirtschaftsgesetz reformiert werden.

Woher kommt eigentlich der bisherige parteienübergreifende Konsens zur Notwendigkeit eines massiven Netzausbaus, der sich zum Beispiel im Bundestag und Bundesrat beim Energieleitungsausbaugesetz 2009 und beim Bundesbedarfsplangesetz 2013 gezeigt hat? Es gibt letztlich einen stillschweigenden Kompromiss zwischen Kohlemüllern und Windmüllern, den der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Garrelt Duin bei einer Energietagung in Bochum im Jahr 2013 sehr treffend erläutert hat: Weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien nur, sofern dadurch Bau und Betrieb der NRW-Kohlekraftwerke nicht behindert werden. Die Windmüller haben zu Recht Angst vor der starken Kohlelobby und geben sich mit diesem Kompromiss zufrieden, solange sie ihren Strom zu garantierten Preisen abgenommen bekommen.

Wenn aber auch bei Starkwindeinspeisung die Kohlekraftwerke weitgehend ungemindert weiter betrieben werden dürfen, dann sind dafür in der Tat gewaltige neue Höchstspannungsleitungen erforderlich, um diesen Kohlestrom über große Entfernungen ins Ausland exportieren zu können.

Kritische Versorgungssituationen entstanden in Deutschland in den letzten Jahren entgegen anderslautenden Pressemeldungen keinesfalls in Zeiten von geringer Erzeugung erneuerbarer Energien („Dunkelflauten“), sondern in Zeiten maximaler Windenergieeinspeisung; und zwar, weil zeitgleich Kohlestrom exportiert werden sollte. Dies zeigen Untersuchungen der Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur.

Die von uns auf der Basis von Daten der Bundesnetzagentur näher untersuchten geplanten Leitungen von Ostdeutschland nach Bayern geben hierzu ein besonders beredtes Beispiel: Diese Leitungen sind ausschließlich für den Weiterbetrieb von ostdeutschen Braunkohlekraftwerken zeitgleich zu ostdeutscher Starkwindeinspeisung erforderlich.

Damit steht der Bau dieser neuen Leitungen im Widerspruch zu den Zielen der Energiewende. Warum sollen diese Leitungen die deutschen Stromverbraucher bezahlen? Und warum werden diese Leitungen in der Öffentlichkeit als bedingt durch die Energiewende dargestellt?



Starkstromtechniker: Nicht jede im Zuge der Energiewende geplante neue Trasse „dient“ tatsächlich den erneuerbaren Energien. – Foto: Tifonimages/Shutterstock

Stromnetzausbau macht Gaskraftwerke unrentabel

Zusätzliche Nachfrage in Süddeutschland wird gemäß Netzentwicklungsplan grundsätzlich zuerst durch Kohlekraftwerke wegen ihrer gegenüber Gaskraftwerken niedrigeren variablen Kosten abgedeckt, auch wenn sie in Norddeutschland stehen und im Süden Gaskraftwerke verfügbar wären. Bei einem daraus resultierenden Übertragungsengpass von Nord nach Süd wird durch den Netzentwicklungsplan eine neue Leitung von Nord nach Süd eingestellt, ohne die dadurch bedingten Netzausbaukosten dem Kostenverursacher, nämlich dem Kohlekraftwerk, zuzurechnen.

Der geplante Stromnetzausbau führt zu sehr niedrigen Benutzungsdauern für diese Reservekraftwerke und macht sie betriebswirtschaftlich endgültig unrentabel. Ein Beispiel: Der kommunale Darmstädter Energieversorger HSE hat sich, wie auch der Frankfurter Energieversorger Mainova, am nagelneuen Gas- und Dampfturbinen (GuD)-Kraftwerk Irsching in Bayern beteiligt und zudem in Darmstadt für 60 Millionen Euro ein eigenes Gaskraftwerk gebaut, das 2013 für ganze 10 Stunden Strom erzeugt hat. Beide eigentlich für die Energiewende dringend benötigten, weil leicht hochfahrbare Gaskraftwerke sind betriebswirtschaftliche Fehlinvestitionen. Statt der Gaskraftwerke vor Ort erzeugen den Strom weit entfernte west- und ostdeutsche Braunkohlekraftwerke.

Energiewirtschaftsgesetz reformieren

Bei der anstehenden Reform des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geht es um grundlegende Entscheidungen. Wodurch soll zukünftig die Reserveleistung für längere „Dunkelflauten“ von einer Woche und mehr sichergestellt werden? Wie derzeit geplant durch Braunkohlekraftwerke im Westen und im Osten mit starken neuen Übertragungsleitungen zu den süddeutschen Kernkraftwerksstandorten? Das ist eine technisch einfache und sichere Lösung, die aber den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien massiv behindert und ihn letztlich polit-ökonomisch obsolet macht.

Oder besser durch schnell regelbare Reservekraftwerke in Süddeutschland, die den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien flankieren, die mittelfristige Abschaltung der Braunkohlekraftwerke absichern und zudem eine sehr kostengünstige Erhöhung der Übertragungsleistung bestehender Leitungen mittels Leiterseiltemperaturmonitoring ermöglichen würden.

Vor dem Bau weiterer Leitungen muss zwingend das Energiewirtschaftsgesetz reformiert werden. Bei ausreichender erneuerbarer Stromerzeugung sollten zukünftig Kohlekraftwerke kein gesichertes Einspeiserecht mehr haben, insbesondere sollte hierfür kein Netzausbau mehr erfolgen. Darauf aufbauend muss der Netzentwicklungsplan neu erarbeitet werden. Und erst dann wissen wir, ob und in welchem Umfang tatsächlich neue Leitungen für die Energiewende erforderlich sind.

Lorenz Jarass

Der Autor

[Prof. Dr. Lorenz Jarass](#) lehrt Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden

12/2014